



Barbara Otte-Kinast Niedersächsische Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verband der Lebensmittelkontrolleure
der Landes Niedersachsen e.V.
Vorsitzender Hr. Rainer Blömer

verband.der@lmk-nds.de

Hannover, 22.09.2020

Grußwort zum 43. Landesverbandstag am 24.09.2020

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Blömer,

dass wir mit dem Coronavirus in einer sehr außergewöhnlichen Zeit leben, ist uns mittlerweile allen bewusst.

Auch wegen dieser Situation bin leider weder ich noch ein anderer Vertreter meines Hauses in diesem Jahr vor Ort bei Ihnen bei Ihrer Jahrestagung.

Dennoch möchte ich Ihnen meine herzlichen Grüße übermitteln, in diesem Jahr, wie so vieles andere auch, aber nur auf Distanz.

Dies auch gerade deshalb, weil ich das - in dem zurückliegenden und ja auch noch anhaltenden Pandemiegeschehen - gezeigte Engagement der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure hier in Niedersachsen besonders zu schätzen weiß.

Meine Damen und Herren,

**Calenberger Straße 2
30169 Hannover**

**Telefon (05 11) 120 - 20 83/20 81
Telefax (05 11) 120 - 23 77**

**E-Mail
barbara.otte-kinast@mi.niedersachsen.de**

Was ich besonders wertschätze ist Ihre außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit, mit der Sie durch Ihre Arbeit darauf reagiert haben.

Die Verordnungen mit ihren Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus hatten mitsamt den zeitweisen Betriebsschließungen auch Auswirkungen auf die damit - zumindest vorübergehend - obsolet gewordenen Lebensmittel- und Betriebskontrollen. Dies war sicherlich auch für Sie sehr befremdlich, einerseits gab es deutlich weniger zu kontrollieren, da viele Betriebe geschlossen waren, andererseits ließen die Hygiene- und Abstandsregelungen Kontrollen nur unter erschwerten Bedingungen zu.

Aber Sie haben Ihre Hände damit nicht in den Schoß gelegt. Sie haben die Kontrollen, die möglich waren, weiter oder später wieder durchgeführt und haben auch in anderen Bereichen Ihrer Kommunen ausgeholfen und damit gezeigt:

Wir machen hier nicht nur Dienst nach Vorschrift, sondern wir sind initiativ und wir stehen hier nicht nur als Spezialisten, sondern, wenn es drauf ankommt, auch als Generalisten parat.

Und gerade das ist es, was die Arbeit in den kommunalen Behörden mit ihrer direkten Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, mit ihrer direkten Nähe zu den Betrieben vor Ort, so besonders macht!

Wir haben es hier mit direktem Kundenkontakt zu tun und das erfordert oftmals das Reagieren auf sich schnell ändernde Anforderungen.

Die Nähe vor Ort erfordert oft ein generalisiertes Arbeiten und

- in welcher Breite das manchmal nötig ist,
- wozu Sie bereit und in der Lage sind,

das haben Sie in diesem Krisengeschehen besonders eindrucksvoll gezeigt.

Meine Damen und Herren,

wir sehen auch: Über das aktuelle Corona-Geschehen hinaus gibt es da noch ein weiteres Thema, das Sie im hier und jetzt ganz besonders beschäftigt. Und damit meine ich

die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung, kurz AVV RÜb.

Die AVV RÜb ist letzte Woche Freitag, am 18. September 2020, in einer Neufassung beschlossen worden.

Damit ist das Ergebnis einer mit Fachleuten besetzten Arbeitsgruppe, die das Risikobeurteilungssystem von Lebensmittelbetrieben überarbeitet hat umgesetzt.

Dieses ist bundesweit und bundeseinheitlich anzuwenden.

Es gibt dann einen bundeseinheitlichen Betriebsartenkatalog mit festgelegten Risikokategorien und damit eine einheitliche Grundpunktzahl für jede Lebensmittelbetriebsart.

Zum anderen gibt es eine neue Zuordnungstabelle, in der die Gesamtpunktzahl bzw. die Risikoklassen einer Kontrollfrequenz zugeordnet werden. Eine tägliche Plankontrolle für die Risikoklasse 1 ist damit passé, was ein Widerspruch in sich war.

Neu ist auch die $\frac{3}{4}$ jährliche Kontrollfrequenz für die Risikoklasse 5.

Nehmen wir als Beispiel einen Fleischzerlegebetrieb, dieser ist laut Betriebsartenkatalog in die Risikokategorie 1 eingestuft. Dieser Betrieb kann künftig eine Plankontrollfrequenz zwischen wöchentlich und $\frac{3}{4}$ jährlich – je nach Ergebnis der Risikobeurteilung – erreichen. Falls erforderlich, werden zusätzlich anlassbezogene Kontrollen durchgeführt, aber da erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Für Sie ist sicherlich interessant, wie meine Fachleute im Ministerium die Umsetzung der AVV RÜb in Ihre tägliche Praxis planen:

Der neue Betriebsartenkatalog und die neue Zuordnungstabelle sollen in BALVI hinterlegt werden. Der MNKP-Sollzahlenbericht für Niedersachsen wird auch auf Grundlage der neuen Sollkontrollzahlen erstellt. Daneben sind noch einige Fachfragen zu klären, wie die Dokumentation von Teilkontrollen in BALVI.

Eines ist klar, wenn das Risikobeurteilungssystem bundesweit verpflichtend anzuwenden ist, sind auch 100% der Plankontrollen durchzuführen.

Und dies ist mit dem bestehenden Personalkörper nicht erreichbar!

Wie wir hier zu einer auskömmlichen Finanzierung kommen, wird zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Innenministerium, dem Finanzministerium und auch mit dem Bund zu erörtern sein.

Aber seien Sie gewiss, mein Haus wird alle Anstrengungen unternehmen, um die Lebensmittelüberwachung zukunftsfest zu gestalten!

Meine Damen und Herren,

neben den fachlichen Themen steht bei Ihnen heute auch noch ein wichtiger Programmpunkt an: die Neuwahlen Ihres Vorstandes.

Ihr Vorsitzender, Herr Rainer Blömer, nimmt nach langjähriger Tätigkeit im Verband seinen Abschied und tritt seinen wohlverdienten Ruhestand an. Dafür wünsche ich ihm alles Gute und hoffe, dass er seinen neuen Lebensabschnitt genießen kann.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich eine gelungene Tagung und Mitgliederversammlung, eine erfolgreiche Wahl Ihres neuen Vorstandes und weiterhin viel Erfolg und Engagement bei Ihrer Arbeit.

Vor allem aber, und das ist mir besonders wichtig: Bleiben Sie gesund!

Ihre

i. V. 